

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

317 (18.11.1842)

Freitag, den 18. November 1842.

Todesanzeige.

[D.605.1] Gernsbach. Gestern Nacht starb nach mehrjährigem Leiden sanft und ruhig in meinen Armen meine theure mir unvergessliche Gattin Rosina, eine geborene Abel.

Meinen auswärtigen Verwandten und Freunden gebe ich von diesem mich getroffenen Verlust, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiervon Nachricht. Gernsbach, den 12. Nov. 1842.

Christian Schneider, Maurer- und Steinhauwermeister.

Literarische Anzeigen.

[D.510.1] Karlsruhe. In der Verlagsbuchhandlung von Ch. Th. Gross in Karlsruhe ist so eben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes bezogen werden:

Privatalterthümer,

wissenschaftliches, religiöses und häusliches Leben der Römer. Ein Lehr- und Handbuch für Studierende und Alterthumsfreunde.

Gr. 8. 48 1/2 Bogen. Preis 5 fl. 24 kr. rhein. = 4 fl. 30 kr. Konv. M. = 3 Thlr. 3 ggr. oder 3 Thlr. 3/4 Sgr. Preuß. R.

Der Herr Verfasser, durch seine Studien auf dem Felde der Alterthumswissenschaft seit Jahren der gelehrten Welt bekannt, will den oberen Klassen der Mittelschulen und ihren Lehrern, jungen Philologen und Theologen, wie überhaupt allen, welche das klassische Alterthum interessirt und welchen keine Bibliothek zu Gebote steht, aus den neuesten und besten Hülfsmitteln und mit Angabe der Quellen eine vollständige Zusammenstellung alles dessen geben, was die Römer zu einer für alle Zeiten wichtigen und berühmten, zu einer Weltnation, gemacht hat. Mit Auschluss der Staats- und Kriegsalterthümer, welche in neuerer Zeit andere Bearbeiter und Verfasser gefunden haben, enthält also dieses Compendios eingerichtete Werk, außer einer ausführlichen Beschreibung von Rom und der häuslichen Einrichtung, alle eigenthümliche Erscheinungen des Lebens in seiner charakteristischen fortschreitenden Entwicklung, von den ältesten Zeiten bis zum Sturz des Reichs, in 7 Perioden: Erziehung, Unterricht, Gymnastik, Literatur, und Kunstgeschichte, Staatsrecht, Lebensansicht, Sitten und Gebräuche, moralischer Zustand und Leben; Beschäftigungen aller Menschenklassen, namentlich die Landwirtschaft; Luxus der vornehmen Welt, Mahlzeiten, Kleidung, Fuß, Wäber, Spiele u. s. w.; einen wesentlichen Theil bildet das Religionswesen, welches nicht nur nach hergebrachter Weise die einzelnen Gottheiten mit ihren Attributen, sondern ihren ganzen Kult, das Priester- und Dämonationswesen, die heiligen Orte, Handlungen, Zeiten und Festspiele, den Aberglauben, die Ehe und Stellung der Geschlechter u. s. w. charakterisirt und beschreibt; und dies immer mit Rücksicht auf die Entstehung des römischen Kults aus jenem der Etrurier, Sabiner, Umbrier, Latiner und Aduer.

Die Reichhaltigkeit des bearbeiteten Stoffes, aus hundert von theuern Werken mit Mühe und Umficht in ein System vereinigt, was in keinem bisher erschienenen Handbuche der Fall ist, kann schon die vorausgeschickte Inhaltsanzeige und das ausführliche Register von 50 Seiten bezeugen.

Das Aeußere dieses Werks betreffend, so wird Druck und Papier nichts zu wünschen übrig lassen, und der Preis ist so billig gestellt, wie dies im Verhältnis zu der eleganten Ausstattung und der starken Bogenzahl irgand möglich war.

[D.515.1] Karlsruhe. Vorzüglich empfehlenswerthes Geschenk für

junge Damen.

Symposion

von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung

von Christ & August Bombard.

Dritte verbesserte Auflage. 12. München, Franz. Kart. 1 fl. 12 kr. Fein gebunden 1 fl. 36 kr. Die beste Empfehlung dieser Schrift ist wohl ihr Erscheinen in dritter Auflage.

Zu haben in Karlsruhe in allen Sortimentshandlungen.

[D.531.1] Stuttgart.

Für Israeliten

ist so eben bei Meßler in Stuttgart erschienen: Israelitische Festpredigten u. Kasualreden, herausgegeben von Dr. J. Maier und Dr. S. Salomon. Ersten Bandes 28 Hef. gr. 8. geb. 1 fl. 20 kr. womit nun der erste Band komplet vorliegt. Das erste Heft hat den gleichen Preis. Vorräthig in allen Buchhandlungen Badens, in Karlsruhe bei G. Braun, Mannheim bei Köppler, Raßart bei A. Knittel.

[D.622.5] Karlsruhe. (Anzeige.) Die D. R. Marsche Buchhandlung in Karlsruhe empfiehlt zu den heranabenden Weihnachten und Neujahr ihr reiches Lager der schönsten Kinder- und Jugendschriften mit gemalten Bildern, äußerst schön gebundener Gebetbücher in der größten Auswahl und Mannigfaltigkeit zu den billigsten Preisen, aller für 1843 erschienenen Almanache, Volksalender und sich zu Geschenken vorzüglich eignenden gemeinnützigen und schönwissenschaftlichen Werken. Sie ladet zu gütigem Besuche höflich ein.

Hosen bei uns eingetroffen. Auch ist wieder eine Partie der originellen Gummi elastique-Tuch- und Modewarenhandlung. Mackus & Schramm. von verschiedenen Farben und Ragons erlauben wir uns in empfehlende Erinnerung zu bringen. Acht englischen Makintosh [D.471.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Unser bekanntes Lager der

Modes de Paris.

Wir beehren uns, hiermit unsern geehrten Abnehmern ergebenst anzuzeigen, daß die neuesten Modells in Camails, Mänteln, Bournoissen und Armeniennes, sowie eine große Partie tout euit Seidenzeuge, und eine reiche Auswahl Shawls, Judoze & Cachemir bei uns eingetroffen sind. E. & B. Höber.

[D.604.3] Karlsruhe. (Wohnungen zu vermieten.) Im vordern Birkel Nr. 3 (Bavischer Hof), sind auf den 23. April 1843 zu vermieten:

- 1) Der mittlere Stock, ganz oder theilweise, enthaltend 20 durch Flügeltüren mit einander verbundene, größtentheils sehr geräumige Zimmer, welche sämtlich neu tapeziert werden, 3 Küchen, Keller u. s. w. Es führen 3 besondere Eingänge zu diesen Lokalitäten, die in 3 schöne, für sich ganz getrennte, mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehene Quartiere eingetheilt werden können.
2) Der dritte Stock gegen den innern Birkel mit 6 - 9 Zimmern, durch Glashüren für sich abgeschlossen, sammt allen Erfordernissen und
3) ebener Erde ein zu einem Kaufladen geeignetes Lokal, bestehend in einem Laden mit 2 - 6 Zimmern, nebst allen hierzu benötigten Erfordernissen. Außer diesen Lokalitäten sind auch noch sehr schöne Stallungen, Schaafställe und Heuspeicher vorhanden, und können ebenfalls auf Verlangen abgegeben werden.

Papiergoldborden.

so wie alle Arten Materialien zu Anfertigung von Pappendekelarbeiten und Leberzug von Porträtrahmen, besonders eine große Auswahl von halbfelnen (unächten) Goldborden, wozu auf Verlangen Mustertarten zugesendet werden, empfiehlt zu gefälliger Abnahme Louis Doering in Karlsruhe.

[D.570.3] Karlsruhe. (Stellenge such.) Ein junger Mann, der eine Lehrzeit von 3 Jahren in einem Geschäft mit gemischten Waaren erstanden hat, seit einem Jahre in einem solchen als Kommiss dient und mit guten Zeugnissen über Wissen und Aufführung versehen ist, wünscht eine Anstellung in einem guten Hause; er würde auf Salair Verzicht leisten. Näheres zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.631.1] Ruff. (Anzeige.) Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß Lazarus Drey aus Heidingfeld bei Würzburg seit dem 7. v. M. aus meinen Diensten entlassen ist, und derselbe für meine Rechnung keine Geschäfte mehr zu machen hat. Ruff, den 15. November 1842.

Karl Weiß. [D.648.2] Mühlburg. (Verkaufsanzeige.) Wegen eingetretener Familienverhältnisse ist ein in der Nähe der Residenz gelegenes Gasthaus ersten Ranges, welches wegen Vereinigung dreier Hauptstraßen stark besucht wird, aus freier Hand unter den annehmbarsten Bedingungen zu verkaufen. Preis und Kaufbedingungen sind zu erfragen im Kommissionsbureau des J. A. v. Reichenstein in Mühlburg.

[D.613.3] Meersburg. (Gasthaus zu verpachten.) Unterzeichneter beabsichtigt, sein sehr gangbares und wohl eingerichtetes Gasthaus zum Bären mit Bierbrauerei unter der Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtliebhaber, welche sich innerhalb 4 Wochen melden, haben sich unmittelbar an mich zu wenden. Schriftliche Anfragen erbitte ich mir portofrei. Meersburg, den 9. November 1842.

A. Jäggle zum Bären. [D.578.2] Neureinert, Amts Rheinschloßheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Infolge einer Verfügung des großh. Bezirksamts Oberkirch vom 28. Juli d. J., Nr. 17,503, werden

Montag, den 19. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Schwanenwirthshause dahier nachbenannte, dem Christian Engelmeier von Massenbühl gehörige Liegenschaften, als:

- 1) ungefähr 3 Eser Haus, Hof- und Gartenplatz neben David Bauer und Simon Hommel, vordere die Hopfenstraße und hinten auf Anton Adler stoßend;
2) die auf diesem Platz stehende, von Holz, erbaute mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Hofe versehene, zum Wirthschaftsbetrieb und Beherbergung gut eingerichtete zweistöckige Behausung mit Balkeneller, nebst den daran gebauten Defonomiegebäuden, bestehend aus einer Scheuertenne, drei Stallungen, vier Schweinfällen, 2 Schöpfen und einer Back- und Waschküche, worunter sich ein Keller befindet, öffentlich versteigert, wozu die allenfallsigen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Neureinert, den 12. November 1842. Bürgermeisteramt. Fessler.

[D.596.3] Nr. 155. Ettlingen. (Die Lieferung von grauem und gebleichtem Hanfwilch, und wollenen Bettdecken betr.) In das diesseitige Hauptmagazin werden folgende Kasernsouturenstoffe und Requisiten angekauft, als:

- 3000 Ellen grauen Zwilch, 37 Zoll breit, 23,900 " gebleichten Zwilch, 34 Zoll breit, 808 einfache wollenen Bettdecken, 8 Schuh 5 Zoll lang, 5 Schuh breit und 8 Pfund schwer.

Diese Gegenstände werden im Summifionswege begeben; zur Einreichung der Summifionen ist

Dienstag, der 6. Dezember d. J., festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnissnahme bereit, werden auch den darum Nachsuchenden zugesandt. Die Summifionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

- Summifion auf grauen Zwilch, " gebleichten Zwilch, " wollenen Bettdecken,

(je nachdem man einen dieser benannten Artikel zu übernehmen Willens ist) portofrei anher einzureichen.

Am Tage der Summifionsöffnung wird in der Nähe des Geschäftszimmers eine Lade ausgeföhrt, in welche die Summifionen eingelegt werden können. Die Summifionen werden Nachmittags 3 Uhr, in Gegenwart der anwesenden Summittenten, eröffnet. In den Summifionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniss und Einsicht genommen worden.

Summittenten, welche nach Abnahme der Summifionslade einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingungen oder einen damit nicht in Uebereinstimmung stehenden Vorbehalt in sich schließen, ferner, welche unlesbare Preisbestimmungen oder nicht erkennbare Unterschriften enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Jeder Summittent, welcher bisher noch keine Lieferung für diesseitige Stelle hatte, muß seiner Summifion ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Vermunds- und Vermögenszeugniß beifügen.

Mit der Lieferung vorerwähnter Stoffe u. s. kann sogleich nach erteilter Genehmigung begonnen werden.

Der Summittent hat ferner in seiner Summifion die Größe des Quantums, das er in Lieferung übernehmen will, und die Zeit, in der er die Lieferung zu effectuiren im Stande ist, genau zu bestimmen.

Ratifikation durch's hohe Kriegeministerium wird vorbehalten.

Gedruckte Summifionsformularen werden bei sämtlichen großherzoglichen Garnisonskommandantchaften und Militärverwaltungsstellen unentgeltlich abgegeben. Ettlingen, den 14. November 1842.

Großh. bad. Hauptmagazinverwaltung. Schulz, Major.

[D.607.2] Nr. 1246. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 24. d. M., werden in Domänenwaldungen des Forstbezirks Rothensfeld durch Bezirksförster v. Ragenack in den Schlägen von Haubenlopf und in den Löhern

- 24 Stämme Nugholzheichen, 2 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 4 " anderes Scheiterholz, 46 1/2 " buchene Prügel, 11 " andere Prügel, 100 Stück buchene Senfelfangen, 3225 " Wellen,

versteigert werden, und ist die Zusammenkunft früh 9 Uhr am vordern Haubenlopf.

Gernsbach, den 12. November 1842. Großh. bad. Forstamt. v. Kettner.

vd. Feinesetter.

[D.575.3] Freiburg. (Brod- und Fourragelieferung.) Die Brod- und Fourragelieferung für die Garnison Freiburg in den drei Monaten Januar, Februar und März 1843 soll

Dienstag, den 29. November d. J., an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lufttragenden haben

- 1) die bei der Garnisonskommandantur Freiburg, so wie bei sämtlichen Garnisonskommandanturen und bei dem Kriegsministerialsekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Summissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
2) ihre Summissionen an die Garnisonskommandantur Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betr. einzusenden, oder bis zum Dienstag, den 29. November d. J., Vormittags präzis 10 Uhr,

in die auf dem Bureau der Garnisonskommandantur Freiburg ausgelegte Summissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Summissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird;

- 3) jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fourragelieferungsbedingungen ausgestellt seyn muß, beizulegen. Summissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen;
4) jeder Summittent hat bei der Summissionsöffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 13. November 1842. Großh. bad. Garnisonskommandantur. Cloßmann, Oberst.

[D.595.3] Nr. 3944. Schönau. (Holzverkauf.) Aus den schönauer Kirchenwaldungen, Distrikt L, Abtheilung 9, Buchwaldsopf, wird

Mittwoch, den 23. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Schönau folgendes Holz einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

- 79 Klafter buchenes Scheiterholz,
26 " buchenes Klappern,
31 " " Klöße,
1/2 " eichenes Scheiterholz,
2 1/2 " eichene Klöße,
13 1/2 " forstene Scheiterholz,
8 1/2 " forstene Klappern,
6 " " Prügel,
2 1/2 " birkenes Klappern,
2000 Stück gemischte Wellen.

Heidelberg, den 14. November 1842. Großh. Pflege Schönau. Gony.

[D.621.2] Bruchsal. (Pappelhäumeversteigerung.) Von den Pappelhäumen auf der gradener Allee wird eine Parthie von 50 Stücken, die sich zu Bau-, Nutz- und Brennholz eignen, auf dem Stocke und stammweise am

Montag, den 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu sich die Liebhaber am Hieglweg einfinden wollen.

Bruchsal, den 14. November 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung. Ziehl.

[D.571.3] Nr. 1904. Emmendingen. (Keller- und Fässer verpachtung.) Donnerstag, den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr, wird der größere Theil des hiesigen herrschaftlichen Kellers mit 50 Stück in Eisen gebundenen Lagerfässern, ungefähr 4200 neue Dhm haltend, in 2 Abtheilungen auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Emmendingen, den 29. Oktober 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung. Hoyer.

[D.562.2] Müllheim. (Offene Gehülfsstellen.) Die diesseitige zweite Gehülfsstelle, womit ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist, wird wiederholt ausgeschrieben. Lufttragende Kameralassistenten oder Kanzleigehülfsstellen wollen sich in Bände, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden, melden.

Müllheim, den 10. November 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung. Kirchgessner.

[D.630.3] Säckingen. (Dienstvertrag.) Die Stelle eines Rechtspraktikanten mit fixem Jahresgehalt von 450 fl., der bei entsprechender Dienstleistung auf 500 fl. erhöht wird, soll dahier bis längstens den 1. Januar 1843 wieder besetzt werden. Demselben wird hauptsächlich die Untersuchung und Thätigkeit der Polizei-, Zoll-, Steuer- und Forstvergehen, dann nach Umständen auch die Führung von Kriminaluntersuchungen übertragen.

Hieraus Respektirende wollen sich in portofreien Briefen baldigst an unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Säckingen, den 12. November 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Der Oberamtmann: v. Weingierl.

[D.597.3] Nr. 17,683. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Anton Seibert von Weinheim ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Januar 1843, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsfanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorzugs- und Nachlassver-

gleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Weinheim, den 11. November 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft.

[D.619.3] Nr. 18,612. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Sebastian Knörzer vom Kudacherhof haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 19. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sogleich hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn, den 9. November 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Steinwarz.

[D.577.3] Nr. 5854. Salem. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schreinermeister Bernard Fittscher von Nusdorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 7. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtsfanzlei festgesetzt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, in der angelegten Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte die sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Salem, den 13. Oktober 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Ruchsch.

[D.545.3] Nr. 17,974. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Weber von Ringheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsfanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 9. Oktober 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

[D.615.2] Nr. 14,685. Schwellingen. (Fahndung.) Franz Joseph Gantner von Hohenheim wurde unter'm 6. Februar 1841 öffentlich vorgeladen, um sich zur Erfüllung seiner Konfiskationspflicht bei der außerordentlichen Konfiskation zu stellen, erschien aber erst am 28. September d. J. und entwich vor erledigter Untersuchung unter Umständen, welche seine Absicht an den Tag legten, heimlich auszuwandern.

Derselbe wird daher der Restraktion für schuldig, demnach seines Gemeindegerechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verurtheilt.

Zugleich erucht man alle polizeilichen Behörden, auf denselben scharfen und ihn hierher abliefern zu lassen. Derselbe ist lediger Wagnergehilfe, 25 Jahre alt, schlanke Statur, länglichen Gesicht, hat braune Haare, niedere Stirne, einen großen Mund, gute Zähne, spitze Kinn, und trug bei seiner Entfremdung einen blautüchernen Ueberrock, gestreifte dunkle Sommerhosen, helle fatunne Weste, schwarztüchene Schildekappe und Stiefeln.

Schwellingen, den 14. November 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Fauth.

[D.553.3] Nr. 25,000. Lahr. (Bekanntmachung.) In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr gegen den abwesenden Leopold Lehmann von Oberhospheim, Forderung betreffend. Da in dem in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 293, 294 und 295, sodann in den Anzeigeblätern Nr. 85, 86 und 88 verkündeten Versäumungserkenntniß vom 20. Okt. d. J., Nr. 23,416, durch ein Versehen bei der Ausfertigung die dem Beklagten gesetzte Frist von 4 Wochen ausgelassen wurde, so wird nunmehr das Versäumungserkenntniß dahin berichtigt:

daß der Beklagte Leopold Lehmann schuldig sey, die eingeklagten 54 fl. nebst Verzugszinsen

innerhalb 4 Wochen, bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung, an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen und sämtliche Kosten zu tragen.

Lahr, den 10. November 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Jamm.

[D.524.3] Neckargemünd. (Ausforderung.) Balthasar Schneider, Bürger und Schuhmacher von hier, starb vor einigen Monaten ohne Leibeserben.

Als Intestatverbe des Verlebten ist unter andern genannt: Theresia Schneider, angeblich in Müllheim, Kantons St. Gallen in der Schweiz, verhehlicht.

Die an die Schweizerbehörde erlassene Requisition lieferte kein Resultat und es ist die Person unter genanntem Namen nicht zu ermitteln.

Die Theresia Schneider wird nun hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei diesseitiger Behörde sich zu melden, und über das errichtete Vermögensverzeichnis sich zu erklären, widrigenfalls das auf sie allenfalls fallende Erbratung Demjenigen müße zugestehen werden, dem es zuzukame, wenn die Vorgeladene am Tage der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 5. November 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Baumann.

[D.569.3] Nr. 28,007. Kastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Christoph Schär, Sohn des dahier verstorbenen großh. bad. Oberzollinspektors Georg Schär, auf diesseitige Aufforderung vom 9. Juni v. J. sich weder hier gestellt hat, noch Nachrichten von sich anher gelangen ließ, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionseistung übergeben und die elterliche Erbschaft Denjenigen zugestehen, welchen sie zuzukame, wenn er sich zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Kastatt, den 9. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[D.606.3] Nr. 27,876. Kastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich der seit 1797 von Hans abwesende Schmiedegeselle Ludwig Fischang von Bittersdorf auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Februar 1832 nicht gestellt hat, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kastatt, den 13. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[D.423.1] Nr. 21,144. Durlach. (Mundtodterklärung.) Peter Ludwig Berger von Palmbach wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 7. v. M. im ersten Grad für mundtot erklärt, und ihm der Gemeinderath jung Ludwig Berger von dort als Ausschüßpfleger (Rechtsbeistand) beigegeben und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung Peter L. Berger keine der im L.N.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Durlach, den 4. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Baumüller.

[D.568.3] Nr. 24,882. Lahr. (Entmündigung.) Der Bürger und Wittwer Michael Erb von Friesenheim wird wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm sein Sohn Noam Erb als Pfleger bestellt.

Lahr, den 7. Nov. 1842. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[D.440.1] Nr. 25,019. Oberkirch. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Laver Wagner von Dypenau werden alle Dirjenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 19. Okt. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[D.573.1] Nr. 32,209. Mannheim. (Präklusivbescheid.) In der Gant des verstorbenen Sattlermeisters Michael Eisenhardt dahier werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 4. Nov. 1842. Großh. bad. Stadtamt. J. A. R.: Fuchs.

[D.618.1] Nr. 20,412. Buchen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Benedikt Stenheimer von Hainstadt, Forderung betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 7. November 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schaaff.

[D.555.1] Nr. 19,293. Mosbach. (Erkenntniß.) Da sich der Dragoner Georg Adam Freundmacher von Lohrbach in der ihm durch die öffentliche Vorladung vom 21. Juli d. J. gesetzten Frist nicht stellt hat, so wird derselbe nunmehr in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und die persönliche Bestrafung desselben im Betretungsfalle vorbehalten.

Mosbach, den 1. Nov. 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Holz.

[D.553.3] Nr. 25,000. Lahr. (Bekanntmachung.) In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr gegen den abwesenden Leopold Lehmann von Oberhospheim, Forderung betreffend. Da in dem in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 293, 294 und 295, sodann in den Anzeigeblätern Nr. 85, 86 und 88 verkündeten Versäumungserkenntniß vom 20. Okt. d. J., Nr. 23,416, durch ein Versehen bei der Ausfertigung die dem Beklagten gesetzte Frist von 4 Wochen ausgelassen wurde, so wird nunmehr das Versäumungserkenntniß dahin berichtigt:

daß der Beklagte Leopold Lehmann schuldig sey, die eingeklagten 54 fl. nebst Verzugszinsen

innerhalb 4 Wochen, bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung, an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen und sämtliche Kosten zu tragen.

Lahr, den 10. November 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Jamm.

[D.524.3] Neckargemünd. (Ausforderung.) Balthasar Schneider, Bürger und Schuhmacher von hier, starb vor einigen Monaten ohne Leibeserben.

Als Intestatverbe des Verlebten ist unter andern genannt: Theresia Schneider, angeblich in Müllheim, Kantons St. Gallen in der Schweiz, verhehlicht.

Die an die Schweizerbehörde erlassene Requisition lieferte kein Resultat und es ist die Person unter genanntem Namen nicht zu ermitteln.

Die Theresia Schneider wird nun hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei diesseitiger Behörde sich zu melden, und über das errichtete Vermögensverzeichnis sich zu erklären, widrigenfalls das auf sie allenfalls fallende Erbratung Demjenigen müße zugestehen werden, dem es zuzukame, wenn die Vorgeladene am Tage der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 5. November 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Baumann.

[D.569.3] Nr. 28,007. Kastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Christoph Schär, Sohn des dahier verstorbenen großh. bad. Oberzollinspektors Georg Schär, auf diesseitige Aufforderung vom 9. Juni v. J. sich weder hier gestellt hat, noch Nachrichten von sich anher gelangen ließ, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionseistung übergeben und die elterliche Erbschaft Denjenigen zugestehen, welchen sie zuzukame, wenn er sich zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Kastatt, den 9. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[D.606.3] Nr. 27,876. Kastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich der seit 1797 von Hans abwesende Schmiedegeselle Ludwig Fischang von Bittersdorf auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Februar 1832 nicht gestellt hat, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kastatt, den 13. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[D.423.1] Nr. 21,144. Durlach. (Mundtodterklärung.) Peter Ludwig Berger von Palmbach wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 7. v. M. im ersten Grad für mundtot erklärt, und ihm der Gemeinderath jung Ludwig Berger von dort als Ausschüßpfleger (Rechtsbeistand) beigegeben und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung Peter L. Berger keine der im L.N.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Durlach, den 4. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Baumüller.

[D.568.3] Nr. 24,882. Lahr. (Entmündigung.) Der Bürger und Wittwer Michael Erb von Friesenheim wird wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm sein Sohn Noam Erb als Pfleger bestellt.

Lahr, den 7. Nov. 1842. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[D.440.1] Nr. 25,019. Oberkirch. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Laver Wagner von Dypenau werden alle Dirjenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 19. Okt. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[D.573.1] Nr. 32,209. Mannheim. (Präklusivbescheid.) In der Gant des verstorbenen Sattlermeisters Michael Eisenhardt dahier werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 4. Nov. 1842. Großh. bad. Stadtamt. J. A. R.: Fuchs.

[D.618.1] Nr. 20,412. Buchen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Benedikt Stenheimer von Hainstadt, Forderung betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 7. November 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schaaff.

[D.555.1] Nr. 19,293. Mosbach. (Erkenntniß.) Da sich der Dragoner Georg Adam Freundmacher von Lohrbach in der ihm durch die öffentliche Vorladung vom 21. Juli d. J. gesetzten Frist nicht stellt hat, so wird derselbe nunmehr in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und die persönliche Bestrafung desselben im Betretungsfalle vorbehalten.

Mosbach, den 1. Nov. 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Holz.

[D.553.3] Nr. 25,000. Lahr. (Bekanntmachung.) In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr gegen den abwesenden Leopold Lehmann von Oberhospheim, Forderung betreffend. Da in dem in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 293, 294 und 295, sodann in den Anzeigeblätern Nr. 85, 86 und 88 verkündeten Versäumungserkenntniß vom 20. Okt. d. J., Nr. 23,416, durch ein Versehen bei der Ausfertigung die dem Beklagten gesetzte Frist von 4 Wochen ausgelassen wurde, so wird nunmehr das Versäumungserkenntniß dahin berichtigt:

daß der Beklagte Leopold Lehmann schuldig sey, die eingeklagten 54 fl. nebst Verzugszinsen

innerhalb 4 Wochen, bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung, an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen und sämtliche Kosten zu tragen.

Lahr, den 10. November 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Jamm.

[D.524.3] Neckargemünd. (Ausforderung.) Balthasar Schneider, Bürger und Schuhmacher von hier, starb vor einigen Monaten ohne Leibeserben.

Als Intestatverbe des Verlebten ist unter andern genannt: Theresia Schneider, angeblich in Müllheim, Kantons St. Gallen in der Schweiz, verhehlicht.

Die an die Schweizerbehörde erlassene Requisition lieferte kein Resultat und es ist die Person unter genanntem Namen nicht zu ermitteln.

Die Theresia Schneider wird nun hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei diesseitiger Behörde sich zu melden, und über das errichtete Vermögensverzeichnis sich zu erklären, widrigenfalls das auf sie allenfalls fallende Erbratung Demjenigen müße zugestehen werden, dem es zuzukame, wenn die Vorgeladene am Tage der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 5. November 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Baumann.

[D.569.3] Nr. 28,007. Kastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Christoph Schär, Sohn des dahier verstorbenen großh. bad. Oberzollinspektors Georg Schär, auf diesseitige Aufforderung vom 9. Juni v. J. sich weder hier gestellt hat, noch Nachrichten von sich anher gelangen ließ, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionseistung übergeben und die elterliche Erbschaft Denjenigen zugestehen, welchen sie zuzukame, wenn er sich zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Kastatt, den 9. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[D.606.3] Nr. 27,876. Kastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich der seit 1797 von Hans abwesende Schmiedegeselle Ludwig Fischang von Bittersdorf auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Februar 1832 nicht gestellt hat, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kastatt, den 13. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[D.423.1] Nr. 21,144. Durlach. (Mundtodterklärung.) Peter Ludwig Berger von Palmbach wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 7. v. M. im ersten Grad für mundtot erklärt, und ihm der Gemeinderath jung Ludwig Berger von dort als Ausschüßpfleger (Rechtsbeistand) beigegeben und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung Peter L. Berger keine der im L.N.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Durlach, den 4. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Baumüller.

[D.568.3] Nr. 24,882. Lahr. (Entmündigung.) Der Bürger und Wittwer Michael Erb von Friesenheim wird wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm sein Sohn Noam Erb als Pfleger bestellt.

Lahr, den 7. Nov. 1842. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[D.440.1] Nr. 25,019. Oberkirch. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Laver Wagner von Dypenau werden alle Dirjenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 19. Okt. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[D.573.1] Nr. 32,209. Mannheim. (Präklusivbescheid.) In der Gant des verstorbenen Sattlermeisters Michael Eisenhardt dahier werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 4. Nov. 1842. Großh. bad. Stadtamt. J. A. R.: Fuchs.

[D.618.1] Nr. 20,412. Buchen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Benedikt Stenheimer von Hainstadt, Forderung betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 7. November 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schaaff.

[D.555.1] Nr. 19,293. Mosbach. (Erkenntniß.) Da sich der Dragoner Georg Adam Freundmacher von Lohrbach in der ihm durch die öffentliche Vorladung vom 21. Juli d. J. gesetzten Frist nicht stellt hat, so wird derselbe nunmehr in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und die persönliche Bestrafung desselben im Betretungsfalle vorbehalten.

Mosbach, den 1. Nov. 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Holz.

[D.553.3] Nr. 25,000. Lahr. (Bekanntmachung.) In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr gegen den abwesenden Leopold Lehmann von Oberhospheim, Forderung betreffend. Da in dem in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 293, 294 und 295, sodann in den Anzeigeblätern Nr. 85, 86 und 88 verkündeten Versäumungserkenntniß vom 20. Okt. d. J., Nr. 23,416, durch ein Versehen bei der Ausfertigung die dem Beklagten gesetzte Frist von 4 Wochen ausgelassen wurde, so wird nunmehr das Versäumungserkenntniß dahin berichtigt:

daß der Beklagte Leopold Lehmann schuldig sey, die eingeklagten 54 fl. nebst Verzugszinsen

innerhalb 4 Wochen, bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung, an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen und sämtliche Kosten zu tragen.

Lahr, den 10. November 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Jamm.

[D.524.3] Neckargemünd. (Ausforderung.) Balthasar Schneider, Bürger und Schuhmacher von hier, starb vor einigen Monaten ohne Leibeserben.

Als Intestatverbe des Verlebten ist unter andern genannt: Theresia Schneider, angeblich in Müllheim, Kantons St. Gallen in der Schweiz, verhehlicht.

Die an die Schweizerbehörde erlassene Requisition lieferte kein Resultat und es ist die Person unter genanntem Namen nicht zu ermitteln.

Die Theresia Schneider wird nun hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei diesseitiger Behörde sich zu melden, und über das errichtete Vermögensverzeichnis sich zu erklären, widrigenfalls das auf sie allenfalls fallende Erbratung Demjenigen müße zugestehen werden, dem es zuzukame, wenn die Vorgeladene am Tage der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 5. November 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Baumann.

[D.569.3] Nr. 28,007. Kastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Christoph Schär, Sohn des dahier verstorbenen großh. bad. Oberzollinspektors Georg Schär, auf diesseitige Aufforderung vom 9. Juni v. J. sich weder hier gestellt hat, noch Nachrichten von sich anher gelangen ließ, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionseistung übergeben und die elterliche Erbschaft Denjenigen zugestehen, welchen sie zuzukame, wenn er sich zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Kastatt, den 9. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[D.606.3] Nr. 27,876. Kastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich der seit 1797 von Hans abwesende Schmiedegeselle Ludwig Fischang von Bittersdorf auf die öffentliche Aufforderung